

Oktober 2025

Initiative «Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung»

Die unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Stadt Zürich soll eine unabhängige Ombudsstelle für ihre Lernenden schaffen.

Diese Stelle soll eine vertrauliche und neutrale Anlaufstelle sein, an die sich Lernende wenden können, wenn sie in ihrem Arbeitsumfeld Unterstützung brauchen. Das kann etwa bei Mobbing, Diskriminierung, Überforderung oder Konflikten mit Vorgesetzten der Fall sein.

Die Ombudsstelle soll:

- Vertraulich, unabhängig und neutral arbeiten.
- Lernende individuell beraten und bei Bedarf zwischen den beteiligten Personen vermitteln.
- Bei schwerwiegenden Fällen geeignete Schutz- oder Entlastungsmassnahmen anregen.
- Den Betrieben bei der Lösung von Konflikten unterstützend zur Seite stehen.
- Der Stadt regelmässig Rückmeldungen geben, wo strukturelle Verbesserungen im Umgang mit Lernenden notwendig sind.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für die Schaffung dieser Ombudsstelle zu erarbeiten. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Stelle personell unabhängig ist, über die nötigen Fachkenntnisse verfügt und für alle städtischen Lernenden leicht zugänglich bleibt.

Begründung

Die Stadt Zürich bildet jedes Jahr zahlreiche junge Menschen in verschiedensten Berufen aus von der Verwaltung über die Pflege bis zur Technik.

Für viele von ihnen ist die Lehre der Einstieg in das Berufsleben und damit auch in die Arbeitswelt der Stadt. Diese Zeit ist prägend, kann aber auch herausfordernd sein. Leistungsdruck, Konflikte im Team oder Diskriminierung sind reale Themen, über die Lernende oft nicht offen sprechen können.

Gerade junge Menschen in Ausbildung haben häufig Angst, dass ein offenes Wort negative Folgen für ihre Lehrstelle oder die Semesterbeurteilung haben könnte. In



solchen Situationen fehlt ihnen oft eine neutrale, vertrauenswürdige Person ausserhalb des Arbeitsplatzes, die zuhört, vermittelt und hilft, Lösungen zu finden.

Eine Ombudsstelle für Lernende würde dieses Problem auffangen. Sie würde den Lernenden ermöglichen, frühzeitig Unterstützung zu suchen, bevor Situationen eskalieren oder psychisch belasten.

Gleichzeitig bekäme die Stadt wertvolle Rückmeldungen, wie sie als Arbeitgeberin ihre Ausbildungsbedingungen verbessern kann.

Die Schaffung einer solchen Stelle wäre ein starkes Signal dafür, dass Zürich Verantwortung übernimmt, dass Ausbildung mehr ist als reine Leistung und dass jede und jeder Lernende verdient, ernst genommen und geschützt zu werden.

Çelik, Vera, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, 2005

31.10.2025

Zu beachten

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.